Öffentliche Bekanntmachung und allgemeine Informationen der Stadt Bad Münstereifel vom 27.05.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020 des „Wasserwerkes der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 13. Sitzung am 29.03.2022 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 15.360,96. Mit dem Bilanzgewinn der Vorjahre ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2020 in Höhe von Euro 43.108,56, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

gpaNRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.03.2022 den nachfolgend dargestellten Bestätigungs-vermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Bad Münstereifel
Betriebszweig Wasser

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das

Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

▪ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

▪ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

▪ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

▪ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

▪ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

▪ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 4. März 2022

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.05.2022

gpaNRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2020 sind bis zur Feststellung des darauf folgenden Jahresabschlusses 2021 nach vorheriger telefonischer Rücksprache (02253/505207) einsehbar bei den

Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 19.05.2022

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:
In Vertretung

gez. Kurt Reidenbach

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Bildungs- und Sozial-ausschuss

5. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 31.05.2022, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bildungs- und Sozialausschusses
   Erläuterung:
   Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses vom 26.04.2022
   Erläuterung:
   Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

   Sonstige Angelegenheiten
3. Sportstättenkonzept 2022
   Hier : Änderung des Sportstättenkonzeptes 2020
4. Beschaffung Sportgeräte Heinz-Gerlach-Halle
   hier: Leistungsverzeichnis
5. Anmietung zusätzlicher Objekte für Flüchtlinge und Obdachlose
6. Beschaffung Sportgeräte Mehrzweckhalle Arloff
   hier: Leistungsverzeichnis
7. Wiederaufbau Kindertagesstätten und Wald-Kita
   hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.05.2022
8. Anfragen und Mitteilungen

8.1 Partnerschaftstreffen 2022

   Schulische Angelegenheiten

9. Medienentwicklungsplan für die Schulen
   hier: Beschlussfassung
10. Beschaffung Möbel Grundschule Arloff
    hier: Leistungsverzeichnis
11. Anfragen und Mitteilungen

11.1 IT-Schulsupport
   hier: Sachstand

II. Nichtöffentliche Sitzung

   Schulische Angelegenheiten

1. Beschaffung Möbel Grundschule Arloff
   hier: Bieterliste
2. Anfragen und Mitteilungen

2.1 Ausschreibung für die Vergabe der Lehr- und Lernmittel für die laufende Legislaturperiode
   (Schuljahr 2022/2023 bis 2025/2026)
   hier: Ergebnis der Ausschreibung für das Schuljahr 2022/2023

   Sonstige Angelegenheiten

3. Umkleidegebäude ehem. Sportplatz Iversheim;
   hier: vertragliche Regelung zur Nutzung
4. Gemeinschaftsunterkunft für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose in Iversheim, Mühlengasse 10;
   hier: vertragliche Verpflichtungen
5. Beschaffung Sportgeräte Heinz-Gerlach-Halle
   hier: Bieterliste
6. Beschaffung Sportgeräte Mehrzweckhalle Arloff
   hier: Bieterliste
7. Anfragen und Mitteilungen

gez. Jens Wucherpfennig
(Vorsitzender)

Stadtentwicklungsausschuss

13. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Mittwoch, den 01.06.2022, 18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
   Erläuterung:
   Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.04.2022
   Erläuterung:
   Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück 292, Kirchheimer Straße 9, Bad Münstereifel-Arloff
4. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – A.12 Neuordnung/Umgestaltung Stadtpark, 2. Bauabschnitt A12.2 - Wallgraben und Bleiche
   hier: Vorstellung und Beschluss der Ausführungsplanung
5. 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel
   hier: Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich;
   hier: Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 11 "Nöthener Berg", 6. Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung";
   hier: Entwurfs- und Offenlagebeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 98 "Erlenhecke" im Ortsteil Arloff im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung"hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
9. Bauliche Entwicklung des Grundstücks Gemarkung Münstereifel, Flur 11, Flurstück 67 in Bad Münstereifel-Eicherscheid, Auf dem Rothberg
10. Mögliche Baulandentwicklung im Ortsteil Nöthen
    hier: Entwicklungsbereich zwischen Brunnenstraße und Hasenpfad
11. Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 89 der Bauordnung Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kirspenich, Hardtburgstraße“, Stadt Bad Münstereifel
    hier: Neufassung
12. Bauvoranfrage für die Grundstücke Gemarkung Houverath, Flur 35, Flurstücke 91, 92, 93 und 96 – Antoniusstraße in Bad Münstereifel-Wald
    hier: Weiteres Vorgehen zu einer möglichen baulichen Entwicklung auf den Flächen
13. Bauvoranfrage für die Grundstücke Gemarkung Houverath, Flur 4, Flurstück 74 und Flur 5, Flurstück 51 in Bad Münstereifel-Scheuren
14. Städtisches Grundstücks in der Gemarkung Münstereifel, Willy-Brandt-Straße; Baudenkmal Nr. 367 "Alter Kurpark Bad Münstereifel" (Kurparkwäldchen)
    hier: Ergebnis der Vorortbegehung und weiteres Vorgehen
15. Denkmalförderprogramm 2022 des Landes NRW
    hier: Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen Privater mit Pauschalzuweisungen
16. Antrag auf Erlaubnis nach § 9 DSchG zum Grundstück Gem. Münstereifel, Flur 5, Flurstück 1621, Bad Münstereifel, Unnaustraße 7
    hier: Installation Photovoltaikanlage
17. Anfragen und Mitteilungen

17.1 Masterplan Radverkehr des Kreises Euskirchen
hier: Sachstand im Nachgang zum Kommunalgespräch

17.2 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim
hier: Sachstand

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, **persönlich** vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, 09. Juni 2022

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr
im Historischen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11 statt.

Alternativ können Sie gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagtermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Einen herzlichen Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Anlässlich der Wahl zum 18. Landtag am 15. Mai waren für die Stadt Bad Münstereifel in 16 Wahlvorständen, in 6 Briefwahlvorständen und in den Arbeitsgruppen der Verwaltung **über 200 ehrenamtliche Wahlhelferrinnen und Wahlhelfer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** eingesetzt.

Für die ehrenamtlichen Hilfestellungen bedanke ich mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, mit deren Hilfe das Wahlergebnis sorgfältig und schnell ermittelt werden konnte.

Der Dank gilt auch den Vereinen, Firmen, Privatleuten und sonstigen Institutionen, die dieses Jahr für den Wahltermin ihre Räumlichkeiten zur Einrichtung von Wahllokalen zur Verfügung gestellt haben.

Wer Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit bei zukünftig stattfindenden Wahlen hat, kann sich telefonisch unter Ruf-Nr. 02253/505-292 oder schriftlich beim Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel melden.

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Tierärztlicher Notdienst

26.5. Donnerstag, Chr.Himmelfahrt, Praxis Rüsing, Zülpich, Tel.: 02252-81955

28.5. Hülsmann u. Unland, Mechern.-Kommern, Tel.: 02443-6638

29.5. Noch unbekannt